

Schließfach- und Garderobenordnung der Universitätsbibliothek Clausthal

1. **Die Technische Universität Clausthal übernimmt für die in den Schließfächern und Garderoben abgelegten Gegenstände keine Haftung.**
2. **Die Benutzung der Schränke und Schließfächer ist nur während der Öffnungszeiten der Bibliothek erlaubt. Es ist untersagt, Lebensmittel, gefährliche oder gesundheitsgefährdende Stoffe und Gegenstände in den Schließfächern aufzubewahren.**
3. **Das Belegen bzw. bloße Verschließen der Schließfächer und die Mitnahme der Schlüssel über Nacht ist nicht gestattet.**
4. **Bei Zuwiderhandlung kann das Schließfach geöffnet und die Pfandmünze einbehalten werden. Der Inhalt wird sichergestellt und auf Verlangen ausgehändigt.**
5. **Bei widerrechtlicher Benutzung behält sich die Bibliothek außerdem vor, Schlösser auszuwechseln, um blockierte Schränke wieder benutzbar zu machen. Die hierfür entstehenden nicht unerheblichen Kosten trägt der Zuwiderhandelnde.**
6. **Bei Verlust des Schlüssels hat der Benutzer die Kosten der Ersatzbeschaffung von Schlüssel und Schloß zu tragen.**

**Clausthal-Zellerfeld, den 05.11.2009
Der Bibliotheksleiter**